

behauptet, daß Modoin in der MGH Poetae 1, 382–392 und NA 11, 75–91 edierten Dichtung „Ovid's poetic persona“ angenommen habe, und gelangt durch eine Reihe intertextueller Operationen zu dem erstaunlichen Resultat, unter einem panegyrischen Mantel verhüllt werde Kritik an karolingischer Herrschaft vorgetragen.
P. O.

Carsten WOLLIN, Das Festgedicht *Si de fonte bibere* für den Glossator Martinus Gosia und seinen Sohn Wilhelm – ein unbekanntes Frühwerk Walters von Châtillon?, ZRG Rom. 119 (2002) S. 247–268, legt im Zuge seiner Suche nach übersehenen oder unbekannten rhythmischen Dichtungen Walters (vgl. DA 59, 708 f.) eine kommentierte Neuauflage von Walther 17689, einem Preisgedicht für die beiden Bologneser Juristen in Vagantenstrophen, nach der Hs. Paris, Bibl. Nat., lat. 4615 (12. Jh.) vor, das er ihm mit guten Gründen als Frühwerk (1155–1162) zuschreibt. Die Autorschaft des Alexandreis-Dichters wird auch erwogen für Walther 10988 (ed. K. Strecker, StM N. S. 1, 1928, S. 380–391).
P. O.

Günther BERNHARD, Gunther, der Verfasser des *Ligurinus*, ein Notar aus der Kanzlei Kaiser Friedrichs I. Barbarossa?, MIOG 111 (2003) S. 18–43, versucht den 1156/1157–1167 als Kanzleinotar tätigen Rainald H mit dem Dichter des Barbarossa-Epos *Ligurinus* (1187, ed. E. Assmann, MGH SS rer. Germ. 63) zu identifizieren. B. kombiniert dabei im wesentlichen ältere Vermutungen über Biographie und Bildung Gunthers (Assmann 1987: Zugehörigkeit zum Hof spätestens seit 1166; Teilnehmer zumindest am vierten und fünften Italienzug Barbarossa) und des Notars (R. M. Herkenrath 1980, vgl. DA 37, 823), deren Schnittmenge neben der Chronologie beider Vertrautheit mit römischen Rechtstexten und ihr Bild staufischer Herrschaft sind. Die italienischen Nachrichten im *Ligurinus* allein legten die Vermutung nahe, daß Gunther bereits vor 1166 zum Hof gestoßen sei, was natürlich zur Harmonisierung der Lebensläufe nötig war. Ohne sich die Frage zu stellen, wie stichhaltig der Vergleich sicherlich gewichtiger Wendungen aus Urkunden mit der Diktion des jüngeren panegyrisch-historischen Epos überhaupt sein kann und auf welchem Fundament die Gunther-Biographie Assmanns ruht, weist B. knapp den Vorschlag Rudolf Schieffers (1990, vgl. DA 46, 626), der die Gleichsetzung des 1162–1164 im Umfeld Rainalds von Dassel und Friedrichs wirkenden Archipoeta mit Rainald H erwog, und seine Modifikation durch Johannes Fried (1991, vgl. DA 48, 643) zurück: Gegen sie spreche „die unstete Person des Archipoeta und der in seinen Gedichten zum Ausdruck gebrachte Lebenswandel dieses Vaganten“ (S. 42) – als wäre das alles bare Münze und nicht literarisch-ironisches Spiel. Die Zuweisung von DF I. 155, 480, 481 an Rainald H (S. 37) geht auf Beobachtungen K. Zeillingers und Herkenraths zurück.
P. O.

Greti DINKOVA-BRUUN, Medieval Latin Poetic Anthologies (VII): The Biblical Anthology from York Minster Library (MS. XVI Q 14), Mediaeval Studies 64 (2002) S. 61–109, setzt die von A. G. Rigg 1977 begonnenen Studien